



**Der Bürgermeister
als untere Naturschutzbehörde**

TEG "Wochenendhaussiedlung Priwall"
über
Wohnungsunternehmen Denker
Roeckstr. 49 a
23568 Lübeck

Bereich: Naturschutz
Gebäude: Moisinger Allee 3
Auskunft: Frau Witt
Zimmer: 301
Tel. (0451) 122-3917
Fax (0451) 122-3991
eMail: mandy.witt@luebeck.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 3.391.

Datum: 01.08.2008

Dünenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist in letzter Zeit wieder angezeigt worden, dass im Bereich der Häuser Seeweg die Dünen als Sitz- und Spielplätze verwendet werden.

Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 15.04.2007 mitteilte, handelt es sich bei den Dünen um ein gesetzlich geschützte Biotop gem. § 25 Abs. 1 LNatschG.

Gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 Landesnaturschutz (LNatSchG) sind alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustandes der geschützten Biotope führen können, verboten.

Das Betreten, insbesondere das Nutzen als Sitzfläche (vergrößern der Terrasse) durch das Aufstellen von Stühlen und Sonnenschirmen sowie die Nutzung als Spielplatz führt zu erheblichen Beeinträchtigungen und Beschädigungen des Biotops Düne.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat gem. § 54 d Abs. 1 LNatSchG die Erfüllung, der nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen zu überwachen und nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen und zur Abwehr von Gefahren für die Natur zu treffen.

Wir möchten Sie nochmals bitten, die Wochenendhausnutzer (insbesondere die an die Düne angrenzenden Bewohner des Seeweges) dahin gehend zu unterrichten, dass das Betreten und Abtragen der Dünen, insbesondere das Nutzen dieser Flächen als Sitz- und Spielplatz sowie die Beseitigung deren Vegetation nicht gestattet ist und eine Ordnungswidrigkeit gem. § 67 Abs. 1 Nr. 6 LNatSchG darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden kann.

Darüber hinaus, ist bei der letzten Ortsbesichtigung durch die UNB aufgefallen, dass die Anwohner im Bereich Seeweg Pforten und Türen zur Düne hin eingebaut haben. Der Anwohner im Seeweg 19 hat sogar eine Treppe zur Düne errichtet. Die Grundstücksordnung

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 08.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Servicetelefon: (0451) 122-39 69

Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 00 Kto. 9 000 05000

HSH Nordbank BLZ 230 500 00 Kto. 7 052 000 475

Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto. 104 00-201

Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto. 1 011 329

Volksbank BLZ 230 901 42 Kto. 5 008 336

Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Busanbindung:

ZOB

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsrr

für die „Wochenendhaussiedlung Priwall“ in Lübeck Travemünde verbietet jedoch unter Punkt 1 den Einbau von Türen und Pforten zur Düne. Die Errichtung einer Treppe kommt unserer Ansicht nach dem Einbau einer Tür gleich. Dadurch besteht ebenfalls die Möglichkeit die Düne zu betreten. Wir möchten Sie bitten, den Verstößen gegen die Grundstücksordnung nachzugehen.

Für Rückfragen steht die Unterzeichnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Mandy Witt

2. Durchschriftlich

Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer

z.H. Herrn Klempin

Seeweg 123 a

23570 Lübeck

Sehr geehrter Herr Klempin,

anliegendes Schreiben übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Bitte informieren Sie zeitgleich auch die Vereinsmitglieder darüber, dass das Betreten und das Abtragen der Dünen sowie die Beseitigung von Vegetation auf der Düne verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit ist, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mandy Witt